

Abbruch Wohnhaus und gleichzeitiger Neubau Eigenheim mit maximal 2 Wohnungen

Wer wird gefördert?

- Eigentümer der Liegenschaft (Bauberechtigte)
- Je nach Personenzahl im Haushalt gelten gestaffelte Einkommensgrenzen
- (Jahreshaushaltsnettoeinkommen des vergangenen Kalenderjahres oder wahlweise das durchschnittliche Einkommen der vergangenen 3 Kalenderjahre):

1 Person	€	37.000,00	<u>Einschleifregelung:</u> Eine Überschreitung der Einkommensgrenze bis zu 10 %, 20 % bzw. 30 % ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung der Förderung um 25 %, 50 % bzw. 75 %.
2 Personen	€	55.000,00	
für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen			
Alimentationsverpflichtung pro Kind	€	5.000,00	

Was wird gefördert?

- Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitige Neuerrichtung eines Eigenheimes mit maximal 2 Wohnungen

Weitere Voraussetzungen:

- Die Antragstellung muss innerhalb von **3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung – längstens aber bis zum 31. August 2020 erfolgen.**
- Das Eigenheim ist innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung der Förderung fertigzustellen und zu beziehen.
- Das Eigenheim muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden. Ehepaare und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben (Zweitwohnsitze werden nicht gefördert).
- Mindestgröße der geförderten Wohnung: 80 m².
- Ein innovatives, klimarelevantes System ist als Hauptheizsystem zu verwenden

Wie wird gefördert?

Durch **Annuitätenzuschüsse (AZ)** zu einem Hypothekendarlehen der VKB-Bank.

Maßnahmen	NEZ-Obergrenze	AZ-Förderung	Laufzeit	Darlehenshöhe
Niedrigenergiehaus	max. 45 kWh/m ² a	35 %	30 Jahre	€ 74.000,00
Niedrigstenergiehaus	max. 30 kWh/m ² a	40 %	30 Jahre	€ 74.000,00
Minimalenergiehaus	max. 10 kWh/m ² a	45 %	30 Jahre	€ 80.000,00

Darlehen mit variabler Verzinsung, die höchstens 150 Basispunkte über dem 6-Monats-Euribor liegen darf. Maßgebend ist der Tageswert zwei Bankwerkstage vor Beginn des laufenden Kalenderquartals. Die Berechnungsbasis ist für die Dauer der gesamten Laufzeit anwendbar.

Wichtige Hinweise:

- Der Nachweis über die Energiekennzahl erfolgt durch einen kostenlosen energetischen Befund des OÖ. Energiesparverbandes – dieser ist im Vorfeld zu beantragen
- Grundlage der Höhe der Annuitätenzuschüsse bilden der energetische Befund, der diesem Befund zugrundeliegende Bauplan und die zugrundeliegende Bauteilbeschreibung
- Die Anweisung der Annuitätenzuschüsse erfolgt nach Bezug und Vorlage der Baufertigstellungsanzeige

Auskünfte:

Für nähere Informationen stehen Ihnen die WohnPlus-Spezialisten und Individualkundenbetreuer der VKB-Bank gerne zur Verfügung.